

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 33 (1941)
Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den meisten Industriezweigen überwiegen die unbestimmten Prognosen. Der Anteil der schlechten Beurteilung ist am grössten im Baugewerbe und in der « übrigen Textilindustrie ». Relativ günstig werden die Aussichten beurteilt in der Baumwoll-, Seiden-, Bekleidungs-, Metall- und Maschinenindustrie.

Buchbesprechungen.

Dr. Anton Muheim. Die Publizitätspflichten der Aktiengesellschaften und Banken im allgemeinen. Unionsdruckerei Luzern. 1940. 134 Seiten.

Dass die Aktiengesellschaften über ihr Geschäftsgebaren Auskunft geben, daran haben nicht nur die Aktionäre ein Interesse, sondern eine gewisse Publizität liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Arbeit Muheims stellt die Publizitätspflicht der Aktiengesellschaften nach schweizerischem Recht dar in bezug auf Jahresrechnung, Bilanz, Geschäftsbericht und Recht der Auskunftserfragung an der Generalversammlung. Ein besonderer Teil ist den Banken gewidmet, die nicht nur den Bestimmungen des OR. unterliegen, sondern durch das Bankengesetz viel genauer formulierte Vorschriften erhalten haben.

Die schweizerische Sozialgesetzgebung 1939. Sonderheft 39 der Volkswirtschaft. 224 Seiten.

Bekanntlich ist vor anderthalb Jahrzehnten vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Gesamtdarstellung des schweizerischen Arbeitsrechtes herausgegeben worden. Die seitherigen Ergänzungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erscheinen alljährlich als besonderer Band. Nunmehr liegt die Sammlung für das Jahr 1939 vor. Sie enthält unter anderem die eidgenössischen Erlasse über die Lohnersatzordnung, das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer, ferner alle Aenderungen in den kantonalen Arbeiterschutzgesetzen sowie sämtliche Erlasse auf dem Boden der Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. Ueberdies werden die Beschlüsse betreffend Arbeitsbeschaffung, Schulung von Arbeitslosen, Arbeitsdienst, berufliche Ausbildung, Berufsausübung sowie Beamtenrecht aufgeführt.

Prof. Dr. E. Böhler und H. Dütschler. Allgemeine Grundsätze schweizerischer Wirtschaftspolitik. Institut für Wirtschaftsforschung ETH., Zürich. 79 Seiten. Fr. 1.50.

Prof. Dr. E. Böhler. Richtlinien für ein schweizerisches Wiederaufbauprogramm. 32 Seiten.

Dr. E. Böhler, Professor der Volkswirtschaftslehre an der ETH., setzt sich schon seit längerer Zeit für eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Wirtschaftspolitik ein, ohne durch dogmatische Scheuklappen gebunden zu sein. Er vertritt vor allem den Standpunkt, dass Einheitlichkeit und Planmässigkeit in die wirtschaftspolitischen Anordnungen des Staates und der Privatwirtschaft hineinkommen müssen. Nur so ist es denkbar, die Aufgabe der Arbeitsbeschaffung und auch das Problem der Landesversorgung richtig zu lösen und schwere Störungen im Wirtschaftsablauf, wie zum Beispiel durch Inflation, zu verhindern. Die vorliegenden kleinen Schriften sind eine Zusammenfassung von Artikelserien aus der « Arbeitgeberzeitung » und dem « Aargauer Tagblatt », die eine knappe Darstellung der Auffassung Prof. Böhlers geben.

J. Halperin. Reallohn und Lebenskostenindex. Herausgegeben vom VPOD. Zürich.

Kollege Halperin nimmt kritisch Stellung zur Teuerung, wie sie der amtliche Lebenskostenindex angibt, und setzt sich für eine allgemeine Angleichung der Löhne ein, was nur durch gemeinsames Vorgehen der Arbeitnehmer in der privaten und der öffentlichen Wirtschaft möglich ist.